

16.03.2020 – PM 14/2020

Equal Pay Day

## IG BAU fordert Ende der Frauen- diskriminierung im Beruf

**Frankfurt am Main** - Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert gleiche Bezahlung von Frauen im Beruf. Ein Schritt dahin besteht in der Aufwertung von sogenannten Frauenberufen. Anlässlich des morgigen (für die Red.: 17. März 2020) internationalen Equal Pay Days sagte IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Ulrike Laux: „Die Arbeit von Frauen galt viel zu lange nur als Zuschuss zum Lebensunterhalt der Familie. Das war früher schon falsch und stimmt heute noch weniger. Gerade in Haushalten mit niedrigem Einkommen sind es häufig die Frauen, die das Geld nach Hause bringen. Der Kampf um gleiche Bezahlung darf keine unendliche Geschichte werden. Die IG BAU-Frauen fordern ein Ende der Frauendiskriminierung im Job. Das gilt bei der Bezahlung gleichwertiger Tätigkeit ebenso wie bei Maßnahmen zur Qualifizierung und den Aufstiegschancen, denn ein Schritt auf der Karriereleiter nach oben bedeutet auch mehr Geld. In Deutschland sind die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen hoch. Die Betriebe müssen handeln aber die Politik ist ebenfalls gefordert und muss gesetzliche Rahmenbedingungen setzen. Es ist überfällig, dass Brüssel öffentliche Konsultationen zur Entgelttransparenz startet. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich an die Spitze dieses Prozesses setzt, um schnellstens das Ende der Lohnungleichheit zu besiegeln. Die EU-Richtlinie muss zudem so gestaltet sein, dass sie Gewerkschaften die Möglichkeit einräumt, Regelungen zu verhandeln, die Frauen ein gleiches Entgelt am Arbeitsplatz garantieren.“

Der Equal Pay Day steht für den geschlechterspezifischen Entgeltunterschied von rund 21 Prozent in Deutschland. In der EU rangiert Deutschland damit fast auf dem letzten Platz. Schlechter ist nur noch Estland. Der 17. März ist der Tag, bis zu dem Frauen in Deutschland dieses Jahr umsonst

arbeiten. Eine Schließung der Entgeltlücke ist möglich - aber ohne gezielte Förderung der Frauen im Betrieb bleibt es Wunschdenken! Daher muss der Grundsatz ‚Gleiches Geld für gleiche und gleichwertige Arbeit‘ von den Personalabteilungen, Betriebsrät\*innen, Gleichstellungsbeauftragten, Mitarbeiter\*innen und Führungskräften berücksichtigt werden.